

Bestattungshaus Blankenburg

Erd -, Feuer - und Seebestattung



Tel. Tag & Nacht 030 / 40 53 10 77

WAS IST IM TRAUERFALL ZU TUN?

Bei einem Sterbefall zu Hause

Sofort den Hausarzt benachrichtigen.

Name des Hausarztes: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Der Hausarzt stellt den Tod fest und händigt den Angehörigen den Totenschein aus.

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder im Seniorenheim

Über eine Bestattungsvorsorgeregelung sollte die Einrichtung informiert sein. Die dortige Verwaltung leitet das Notwendige in die Wege und informiert die Angehörigen. Formalitäten erledigt das Bestattungsinstitut.

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Heiratsurkunde oder Familienbuch
- ggf. Scheidungsurteil
- ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners
- Personalausweis / Pass
- Krankenkassenkarte
- Policen von Lebensversicherungen / Sterbegeldversicherungen
- Mitgliedsausweis Gewerkschaft
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Rentenunterlagen

WER IST ZU INFORMIEREN?

Freunde und Verwandte werden üblicherweise über Trauerdruck und eine Anzeige im einer Tageszeitung informiert. Text und Gestaltung können bereits vorab im Vorsorgevertrag festgelegt werden.

Die folgenden Empfänger sollten per Anschreiben informiert werden:
Sterbeurkunde in Kopie, ggf. im Original beilegen.

- Arbeitgeber
- Rentenstellen
- Vermieter
- Strom- / Gasversorger
- Banken / Sparkassen
- Steuerberater
- Finanzamt
- GEZ (überzahlte Gebühren rückerstatten lassen)
- Kfz-Meldestelle
- Telefongesellschaften
- Versicherungen (überzahlte Gebühren rückerstatten lassen)
- Kirche
- Vereine
- Zeitungen / Abos

GERNE HELFEN WIR IHNEN DABEI!